

WKN: A2QQ8V
ISIN: DE000A2QQ8V4

Die gesamten Zeichnungsunterlagen sind zu senden an:
Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg
bzw. zur Weiterleitung an den Vermittler/Bankberater

<input type="text"/> Vorname ¹	<input type="text"/> Nachname ¹	<input type="text"/> Geburtsdatum/-ort ¹
<input type="text"/> Straße, Hausnummer ¹	<input type="text"/> PLZ, Ort ¹	<input type="text"/> Staatsangehörigkeit ¹
<input type="text"/> Telefonnummer tagsüber	<input type="text"/> Faxnummer	<input type="text"/> E-Mail
<input type="text"/> Wohnsitzfinanzamt (genaue Bezeichnung) ¹	<input type="text"/> Steuernummer ¹	<input type="text"/> Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ¹
<input type="text"/> Erlerner Beruf/Studienabschluss		

Bankverbindung des Anlegers für Zahlungen der Investmentgesellschaft

<input type="text"/> Name der Bank ¹	<input type="text"/> IBAN ¹	<input type="text"/> BIC ¹
<input type="text"/> Kontoinhaber (nur auszufüllen, wenn Kontoinhaber vom Namen des Anlegers abweicht) ¹		

¹ Pflichtfeld

Beteiligung: Ich, der/die Unterzeichnende (nachfolgend „Anleger“ genannt) beabsichtige, mich an der FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG mit Sitz in Hamburg (nachfolgend „Investmentgesellschaft“ genannt) in nachfolgender Höhe und in der nachfolgenden Weise als Anleger der Anteilsklasse 2 zu beteiligen. Die Investmentgesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 110849 eingetragen. Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Paribus KVG“ genannt), geschäftsführende Kommanditistin ist die Paribus Geschäftsführung für FHH-Fonds GmbH (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“ genannt), Treuhandkommanditistin II ist die Paribus Trust GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin II“ genannt).

Beteiligungsbetrag (Zeichnungsbetrag):

Mindestens 20.000 Euro; höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> (in Worten: Euro)
<input type="text"/> Ausgabeaufschlag in % (zzgl.)	<input type="text"/> Euro

Gesamtbetrag:

<input type="text"/> Euro

Ich wähle folgende Form der Beteiligung (bitte ankreuzen; ohne Ankreuzen beteilige ich mich als Treugeber):

- Treugeber (Treugeberbeteiligung):** Ich biete der Treuhandkommanditistin II den Abschluss des in dem Verkaufsprospekt vom 26. März 2021 nebst der Aktualisierung Nr. 1 vom 7. Mai 2021 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“ genannt) abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages an und beauftrage diese hiermit, aufschiebend bedingt auf die Annahme meiner Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin II, für mich ihren Kommanditanteil an der Investmentgesellschaft in Höhe des vorgenannten Beteiligungsbetrages zu erhöhen und diesen nach Maßgabe des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und des in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft sowie der ebenfalls in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Anlagebedingungen treuhänderisch für mich zu halten und zu verwalten.
- Direktkommanditist (Direktbeteiligung):** Ich biete der Investmentgesellschaft den Beitritt zur Gesellschaft als Kommanditist auf der Grundlage des in dem Verkaufsprospekt nebst der Aktualisierung Nr. 1 vom 7. Mai 2021 abgedruckten Gesellschaftsvertrages sowie der ebenfalls in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Anlagebedingungen, aufschiebend bedingt auf die Eintragung meiner Kommanditistenstellung im Handelsregister, sowie der Treuhandkommanditistin II den Abschluss des in dem Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages als Verwaltungstreuhand an. Ich verpflichte mich, der Treuhandkommanditistin II die als Anlage beigefügte Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten notariell beglaubigen zu lassen und der Treuhandkommanditistin II unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung der Annahme meiner Beitrittserklärung zuzusenden.

<input type="text"/> Ort, Datum

 <input type="text"/> Unterschrift des Anlegers
--

Je ein Exemplar für: Investmentgesellschaft, Anleger, Berater

1. Voraussetzungen für die Annahme der Beitrittserklärung

Die Annahme meiner Beitrittserklärung setzt voraus, dass ich der Treuhandkommanditistin II die vollständige Beitrittserklärung ordnungsgemäß ausgefüllt und von mir unterzeichnet im Original zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus kann meine Beitrittserklärung nur angenommen werden, wenn ich ordnungsgemäß gemäß den Regelungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (nachfolgend „GWG“ genannt) identifiziert worden bin. Ich bin – vorbehaltlich meines gesetzlichen Widerrufsrechts – für die Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung an mein Angebot gebunden. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Ungeachtet dessen wird mir die Treuhandkommanditistin II die Annahme inkl. Annahmedatum schriftlich mitteilen. Ebenso werde ich umgehend in Kenntnis gesetzt, falls meine Erklärung nicht angenommen wird.

2. Einzahlung des Zeichnungsbetrages

Ich verpflichte mich, den von mir übernommenen Zeichnungsbetrag sowie den Ausgabeaufschlag innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme des Beitritts durch die Treuhandkommanditistin II auf folgendes Bankkonto einzuzahlen:

Bank: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE27 2005 0550 1501 5556 66
BIC: HASPDEHHXXX

3. Erhalt der wesentlichen Verkaufsunterlagen

Ich bestätige hiermit,

- eine Durchsicht dieser Beitrittserklärung einschließlich der Widerrufsbelehrung und der Anlagen 1 bis 3 zu dieser Beitrittserklärung sowie
- den Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft vom 26. März 2021 mit den Risikohinweisen und den Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, mit dem Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft, den Anlagebedingungen sowie dem Treuhand und Verwaltungsvertrag und die wesentlichen Anlegerinformationen in der Fassung vom 26. März 2021 sowie die Aktualisierung Nr. 1 vom 7. Mai 2021 zum Verkaufsprospekt (nachfolgend „Verkaufsunterlagen“) vor Abgabe dieser Beitrittserklärung erhalten zu haben.

Die Unterlagen lagen mir in Papierform als PDF-Dokument vor.

Ort, Datum

Hamburg, den

 _____
Unterschrift des Anlegers

Paribus Trust GmbH, Treuhandkommanditistin II der Investmentgesellschaft
(im Fall des Direktbeitritts auch für die Investmentgesellschaft)

4. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Bei Fragen oder Unsicherheiten hinsichtlich der nachfolgenden Bestätigungen konsultieren Sie bitte Ihren steuerlichen Berater oder Rechtsanwalt.

- Ich bestätige, dass ich nicht
- in den USA oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig im Sinne des US-amerikanischen oder kanadischen Steuerrechts bin und/oder
 - die US-amerikanische und/oder kanadische Staatsangehörigkeit habe und/oder
 - in den USA und/oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) einen Wohnsitz habe und/oder
 - Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z.B. „Green Card“) bin und/oder
 - aus einem anderen Grund in den USA und/oder Kanada steuerpflichtig bin bzw. nach dem FATCA-Abkommen als US-Person gelte und /oder
 - auf Rechnung einer der vorstehenden Personen oder nach dem FATCA-Abkommen als US-Person geltende Person handle.

Ich bestätige, dass ich ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig bin (Wohnsitz oder gewöhnlich Aufenthalt) und auch in keinem


- anderen Land als steuerlich ansässig gelte.
 Ich bestätige, dass ich neben Deutschland auch in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin

<input type="text"/> 1. Land	<input type="text"/> Steuernummer/Steuer-ID/TIN
<input type="text"/> 2. Land	<input type="text"/> Steuernummer/Steuer-ID/TIN
<input type="text"/> 3. Land	<input type="text"/> Steuernummer/Steuer-ID/TIN

- Ich bestätige, dass es sich bei keinem der vorstehenden Länder um einen CRS-Partnerstaat handelt.

Sollte es für das betreffende Land keine Steuer-ID/TIN geben, geben Sie bitte an: „nicht vorhanden“.

Ich verpflichte mich, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren. Sofern die Bestätigung in Bezug auf eine Ansässigkeit oder Steuerpflicht in den USA nicht abgegeben werden kann, kann diese Beitrittserklärung nicht angenommen werden.

<input type="text"/> Ort, Datum	 Unterschrift des Anlegers
------------------------------------	--

5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Ich bestätige, dass ich die Anlage 3 („Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft“) zu dieser Beitrittserklärung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

6. Datennutzung zu Werbezwecken

Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse von der Treuhandkommanditistin II und der Paribus KVG verwendet wird, um mir aktuelle Informationen zu ähnlichen Produkten der Paribus-Gruppe zu übersenden: Ja

Meine Zustimmung zur Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Treuhandkommanditistin II (E-Mail: info@paribus-trust.de) oder der Paribus KVG (E-Mail: info@paribus-kvg.de) widerrufen. Meine weiteren Rechte sind der Anlage 3 („Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft“) zu entnehmen.

Angabe des jüngsten Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft

Stand: 31. Dezember 2020

Der vorläufige Nettoinventarwert der FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“ genannt) je Anteil wurde zum 31. Dezember 2020 mit rund 179% ermittelt. Dieser Nettoinventarwert berücksichtigt die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden zum Stichtag und bezieht sich auf das Kommanditkapital der Altgesellschafter der Investmentgesellschaft zum 31. Dezember 2020.

Der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse 2 der Investmentgesellschaft gemäß § 297 Abs. 2 KAGB wurde noch nicht ermittelt. Das zur Ermittlung des Nettoinventarwertes dieser Anteilsklasse heranzuziehende Zeichnungskapital der Investmentgesellschaft soll während der Platzierungsphase erst schrittweise aufgebaut werden.

Die Nettoinventarwerte für die Anteilsklassen 1 und 2 der Investmentgesellschaft werden künftig gemäß der gesetzlichen Vorschriften auf jährlicher Basis ermittelt und regelmäßig auf www.paribus-kvg.de bzw. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft mitgeteilt. Nach Abschluss der Platzierungsphase ist der jeweilige Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der Investmentgesellschaft auch bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen des Gesellschaftsvermögens zu ermitteln und auf www.paribus-kvg.de mitzuteilen.

Abgabe meiner Beitrittserklärung

Ich bestätige gemeinsam mit meinem Vermittler/Bankberater, dass ich diese Beitrittserklärung

- innerhalb der Geschäftsräume meines Vermittlers/Bankberaters abgegeben habe;
- außerhalb der Geschäftsräume meines Vermittlers/Bankberaters in dessen Abwesenheit abgegeben habe, nachdem ich in dessen Geschäftsräumen über das Beteiligungsangebot informiert wurde;
- außerhalb der Geschäftsräume meines Vermittlers/Bankberaters bei gleichzeitiger Anwesenheit meines Vermittlers/Bankberaters abgegeben habe;

oder

- dass für die Vertragsverhandlungen und die Abgabe meines Angebots ausschließlich Fernkommunikationsmittel (bspw. Briefe, Telefonanrufe, Telefax, E-Mails) verwendet wurden.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Anlegers

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/Bankberater

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, Telefax: +49 40 8888 00 6-199, E-Mail: info@paribus-trust.de.

Widerrufsfolgen: Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ich bestätige, dass ich eine Ausfertigung dieser Widerrufsbelehrung erhalten habe.

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Anlegers

Leitfaden zur Zeichnung

Art der Beteiligung

Das Beteiligungsangebot umfasst die Zeichnung von Gesellschaftsanteilen an der Investmentgesellschaft. Es ist vorgesehen, dass sich Anleger an der Investmentgesellschaft unmittelbar als Direktkommanditist oder mittelbar über die Treuhandkommanditistin II als Treugeber beteiligen.

Was habe ich bei der Übernahme einer Beteiligung zu beachten?

Bitte lesen Sie sich vor einer Entscheidung über den Beitritt zur Investmentgesellschaft den vollständigen Verkaufsprospekt vom 26. März 2021 insbesondere das Kapitel E. „Risikohinweise“ sowie die Widerrufsbelehrung und das Kapitel L. „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“ sowie die Anlagebedingungen und die Wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Berater Ihres Vertrauens oder an den Vertriebspartner, der Ihnen die Verkaufsunterlagen übergeben hat. Selbstverständlich steht Ihnen auch die Paribus KVG als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft für Fragen gern zur Verfügung.

Welche Kosten habe ich bei einer Zeichnung zu tragen?

Neben dem in der Beitrittserklärung übernommenen Beteiligungsbetrag haben Sie einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 5 %, bezogen auf die Höhe des Beteiligungsbetrages, zu zahlen. Hinsichtlich der weiteren Kosten wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt im Kapitel F. „Wirtschaftlichkeitsberechnungen“ sowie die Anlagebedingungen verwiesen.

Wie kann ich eine Beteiligung zeichnen?

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig aus, unterzeichnen Sie sie an den vorgesehenen Stellen und übermitteln Sie sie dann im Original an die Treuhandkommanditistin II, Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg. Ihr Beteiligungsbetrag (ohne Ausgabeaufschlag) muss auf mindestens 20.000 Euro lauten. Höhere Beteiligungsbeträge sind möglich, müssen jedoch ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Können Minderjährige die Beteiligung zeichnen?

Minderjährige können sich nur mit familiengerichtlicher Genehmigung an der Investmentgesellschaft beteiligen. Bei einer Zeichnung durch einen Minderjährigen sind entsprechende Nachweise beizufügen. Bei Fragen zur weiteren Vorgehensweise sprechen Sie bitte die Mitarbeiter der Treuhandkommanditistin II an. Telefon: +49 (0) 40-88 88 00 6-0.

Ist die Zeichnung von Anlegern, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, möglich?

Diese Frage sowie die weitere Vorgehensweise besprechen Sie bitte mit Mitarbeitern der Treuhandkommanditistin II. Telefon: +49 (0) 40-88 88 00 6-0.

Warum muss ich mich identifizieren lassen?

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten am 21. August 2008 muss der Vertriebspartner zur Feststellung der Identität des Anlegers Namen, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Anlegers in dem dafür vorgesehenen Feld in der Anlage 1 zur Beitrittserklärung eintragen. Zur Überprüfung der Identität des Anlegers hat sich der Vertriebspartner, der die Identifikation vornimmt, anhand eines im Original vorgelegten gültigen amtlichen Ausweises zu vergewissern, dass die erhobenen Angaben zutreffend sind. Treten zwei Eheleute der Investmentgesellschaft bei – dies ist nur einzeln möglich – so ist eine Identifizierung beider Ehepartner vorzunehmen.

Bis wann kann ich zeichnen?

Anleger werden in die Investmentgesellschaft so lange aufgenommen, bis die Summe aller Kommanditeinlagen maximal 47.371.000 Euro beträgt. Die Platzierungsphase endet voraussichtlich am 31. Dezember 2021. Wird die Platzierungsphase der Investmentgesellschaft vorzeitig geschlossen, werden keine Beitrittserklärungen mehr angenommen.

Bis wann muss die Einzahlung des Gesamtbetrages erfolgen?

Der Zeichnungsbetrag sowie der Ausgabeaufschlag sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme des Beitritts durch die Treuhandkommanditistin II auf folgendes Bankkonto einzuzahlen:

Bank: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE27 2005 0550 1501 5556 66
BIC: HASPDEHHXXX

Die Treuhandkommanditistin II wird den Anleger in dem Annahmeschreiben und ggf. mit separater schriftlicher Einzahlungsaufforderung über die Fälligkeit der Einzahlung informieren.

Im Falle des Verzuges ist die Investmentgesellschaft berechtigt, dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz (§ 247 Absatz 1 BGB) zu berechnen. Eine weitergehende Haftung wegen Verzuges bleibt unberührt.

Leitfaden zur Zeichnung

Erfüllt ein Anleger seine Einzahlungsverpflichtung trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht oder nicht in voller Höhe, kann die geschäftsführende Kommanditistin im eigenen Ermessen diesen Anleger wahlweise ganz oder bis zur Höhe des nicht erbrachten Zeichnungsbetrages aus der Investmentgesellschaft ausschließen. Die geschäftsführende Kommanditistin wird hierzu von den übrigen Gesellschaftern ausdrücklich und unwiderruflich bevollmächtigt. Die Paribus KVG kann für die Investmentgesellschaft verlangen, dass der aus der Investmentgesellschaft ausgeschlossene Anleger der Investmentgesellschaft die durch die Nichterfüllung entstandenen notwendigen Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 25% des Anteilswertes, ersetzt. Bereits geleistete Einlagen können mit diesem Auslagenerstattungsanspruch verrechnet werden.

Beitrittserklärung

Sofern Sie der Investmentgesellschaft als Direktkommanditist beitreten, bieten Sie in der Beitrittserklärung der Investmentgesellschaft den Abschluss des unter Buchstabe O. des Verkaufsprospektes abgedruckten Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit den unter Buchstabe N. des Verkaufsprospektes abgedruckten Anlagebedingungen und der Treuhandkommanditistin II den Abschluss des unter Buchstabe P. des Verkaufsprospektes abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages als Verwaltungstreuhand an. Sofern Sie der Investmentgesellschaft mittelbar als Treugeber beitreten, bieten Sie in der Beitrittserklärung der Treuhandkommanditistin II den Abschluss des unter Buchstabe P. des im Verkaufsprospektes abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages an.

Die Beitrittserklärung ist wie folgt auszufüllen:

- Zunächst geben Sie bitte im ersten Abschnitt Ihre persönlichen Daten und die Kontoverbindung für Auszahlungen der Investmentgesellschaft an.
- Als Nächstes geben Sie bitte an, in welcher Höhe Sie sich an der Investmentgesellschaft beteiligen möchten.
- Möchten Sie sich als Direktkommanditist unmittelbar an der Investmentgesellschaft beteiligen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen an. Möchten Sie sich als Treugeber mittelbar an der Investmentgesellschaft beteiligen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen an. Kreuzen Sie kein Kästchen an, beteiligen Sie sich mittelbar als Treugeber.
- Anschließend ist die Beitrittserklärung zu unterzeichnen. Damit geben Sie ein rechtlich bindendes Angebot zum mittelbaren bzw. unmittelbaren Beitritt zur Investmentgesellschaft ab. An dieses Angebot sind Sie drei Monate gebunden.
- Nun erklären Sie sich zu den Punkten 1 bis 6. Wenn Sie das jeweilige Feld nicht ausfüllen, kann die Beitrittserklärung nicht angenommen werden. Ihre Erklärung zu den Punkten 1 bis 6 bestätigen Sie durch die jeweils vorgesehene Unterschrift.
- Die Beitrittserklärung enthält eine Widerrufsbelehrung, welche separat zu unterzeichnen ist. Dies gilt auch für die Angaben zu Politisch exponierten Personen.
- Sodann sind in der Anlage 1 zur Beitrittserklärung Angaben zur Identitätsprüfung zu machen. Grundsätzlich hat der Vertriebspartner Ihre Identität bei Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu prüfen. Ist kein Vertriebspartner bei der Unterzeichnung zugegen, können Sie sich auch selbst identifizieren lassen, indem Sie entweder (1) sich bei einer Filiale der Deutschen Post AG durch einen Postangestellten im Wege des Postident-Verfahrens identifizieren lassen oder (2) der Beitrittserklärung eine öffentlich (z.B. durch einen Notar) beglaubigte Kopie Ihres Lichtbildausweises beilegen. Sollten Sie nicht auf eigene Rechnung handeln, sondern für einen Dritten, tragen Sie bitte den Namen und die Meldeanschrift desjenigen ein, für den Sie handeln. Angaben zu einem wirtschaftlich Berechtigten sind zwingend erforderlich.
- Schließlich sind in der Anlage 2 zur Beitrittserklärung Angaben wegen der nicht-risikogemischten Investmentgesellschaft zu machen.

Wohin müssen die Zeichnungsunterlagen gesendet werden?

Die gesamten Zeichnungsunterlagen senden Sie an: Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg bzw. zur Weiterleitung an Ihren Vermittler/Bankberater.

Anlage 1 Identitätsprüfung

Angaben zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten¹

Ich erkläre hiermit, dass

- ich auf eigene Rechnung handle ich nicht für mich selbst, sondern für

Nachname, Vorname und Meldeadresse

als wirtschaftlich Berechtigten handle.

Im Falle eines wirtschaftlich Berechtigten: Der Vermittler hat sich nach §11 Abs. 5 Satz 4 GWG durch nachfolgende risikoangemessene Maßnahmen (bspw. Internetrecherche, eigene Kenntnisse, Einsichtnahme von Ausweisdokumenten etc.) vergewissert, dass die zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten erhobenen Angaben zutreffend sind:

Beschreibung der Überprüfung der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Hinweis: Sofern ein Anleger für Rechnung einer juristischen Person oder Personengesellschaft handelt, ist die Beitrittserklärung für nicht natürliche Personen auszufüllen und entsprechende Dokumente/Nachweise beizufügen (z.B. Gesellschafterliste, Satzung, Registerauszüge).

Identitätsprüfung bei anwesendem Anleger

Die Identitätsprüfung wird mit dem Anleger und ggf. zusätzlich mit dessen Vertreter durchgeführt. Wird neben dem Anleger auch dessen Vertreter identifiziert, ist der Vertreter anhand einer Kopie dieser Anlage 1 zu identifizieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Identität der in der Beitrittserklärung genannten Person/en jeweils anhand eines mir vorgelegten gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht in Deutschland erfüllt wird (nachfolgend „Lichtbildausweis“ genannt), bzw. mittels eines Auszuges aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren Register, der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente (nachfolgend „Auszug aus dem Register“ genannt) geprüft habe. Eine Kopie (Vorder- und Rückseite) des/der Lichtbildausweise/s bzw. des Auszuges aus dem Register in der Beitrittserklärung genannten Person/en ist dieser Beitrittserklärung beigelegt.

Ausweis mit amtlicher Nummer

Ausstellungsort

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Im Falle der Vertretung: Beschreibung der Vertretungsbefugnis (z.B. Elternteil, Vollmacht etc.)

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler/Vertreter

Identitätsprüfung bei nicht anwesendem Anleger

- Identifizierung durch Postident-Verfahren
 Beglaubigte Kopie¹ eines amtlichen Lichtbildausweises liegt bei

¹ Beglaubigte Kopie ist auch eine durch den Vermittler/Bankberater bestätigte Kopie des Lichtbildausweises.

Anlage 1

Angaben zu Politisch exponierten Personen

Handelt es sich bei dem Anleger bzw. einem seiner gesetzlichen Vertretern um eine „Politisch exponierte Person“ („PEP“)? Ja Nein

Handelt es sich bei dem Anleger bzw. einem seiner gesetzlichen Vertretern um eine als „PEP-relevant“ einzustufende Person²? Ja Nein

Im Falle „Ja“: Dem Anleger ist bekannt, dass seine Beitrittserklärung aus diesem Grund von der Zustimmung des Geldwäschebeauftragten der Verwaltungsgesellschaft abhängig gemacht werden und unter Umständen abgelehnt werden kann.

Im Falle „Ja“: Die Mittel für diese Kapitalanlage stammen aus

Ort, Datum

 _____

Unterschrift des Anlegers

1 Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe dieser Erklärung ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder innerhalb des letzten Jahres vor Abgabe dieser Erklärung ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

2 Als PEP-relevante Personen sind Familienmitglieder und einer PEP bekanntermaßen nahestehende Personen anzusehen. Familienmitglied im vorgenannten Sinne ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Einer PEP bekanntermaßen nahe stehende Person ist jede natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist oder zu einer politischen exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehung unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist und bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Anlage 2

Angaben wegen der nicht-risikogemischten geschlossenen Investmentgesellschaft

Das Kapitalanlagegesetzbuch (nachfolgend „KAGB“ genannt) unterscheidet in § 262 KAGB zwischen risikogemischten und nicht-risikogemischten Investmentgesellschaften. Bei der FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG, an der Sie sich beteiligen wollen, handelt es sich um eine nicht-risikogemischte geschlossene Publikums-Investmentgesellschaft.

Für solche nicht-risikogemischte geschlossene Publikums-Investmentgesellschaften besteht mangels Diversifikation der standort- und anlagebedingten Risiken bzw. mangels Risikomischung ein besonderes Ausfallrisiko, auf das in dem Verkaufsprospekt (vgl. insbesondere Kapitel „E. Risikohinweise“) und den wesentlichen Anlegerinformationen hingewiesen wird.

Der Erwerb eines Anteils einer nicht-risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentgesellschaft kommt nur in Betracht, wenn der Anleger erklärt, dass er sich der Risiken im Zusammenhang mit der Anlageentscheidung bewusst ist und der Anlagevermittler bzw. Anlageberater davon überzeugt ist, dass die Anlageentscheidung aufgrund der Qualifikation des Anlegers angemessen ist.

Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen

Selbsteinschätzung des Anlegers zu seinen Kenntnissen

Welche Kenntnisse besitzen Sie nach Ihrer Selbsteinschätzung in Bezug auf Investitionen in unternehmerische Beteiligungen oder vergleichbare Geschäfte?

Grundkenntnisse¹ Fortgeschrittene Kenntnisse² Umfassende Kenntnisse³

Bezüglich welcher der folgenden Sachwerte haben Sie Kenntnisse und/oder Erfahrungen?

Sachwerte	Kenntnisse vorhanden	Im letzten Jahr	In den letzten 4 Jahren	In den letzten 10 Jahren	Kommentar ⁴
1. Immobilien, Wald-, Forst- oder Agrarland	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
2. Schiffe, Schiffsaufbauten und Schiffsbestand und -ersatzteile	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
3. Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestand- und -ersatzteile	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
4. Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
5. Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestand- und -ersatzteile	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
6. Fahrzeuge, die im Rahmen der Elektromobilität genutzt werden	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
7. Container	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
8. Für Vermögensgegenstände im Sinne von Nummer 2–6 genutzte Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____
9. Sonstige	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	_____

Ggf. Anzahl/Umfang (in Euro) der bisher getätigten Geschäfte

¹ „Grundkenntnisse“ bezeichnen elementares Wissen des interessierten Anlegers in Bezug auf Investitionen in unternehmerische Beteiligungen der vorliegenden Art oder vergleichbare Geschäfte. ² „Fortgeschrittene Kenntnisse“ sind gegeben, wenn der interessierte Anleger bereits über vertiefte Kenntnisse verfügt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Anleger bereits mindestens eine Anlage in die gleiche Art von Sachwerten getätigt hat. ³ „Umfassende Kenntnisse“ sind gegeben, sofern der interessierte Anleger über detaillierte und alle wesentlichen Aspekte der Investition in den AIF abdeckende Kenntnisse z. B. auf Basis umfangreicher Erfahrungen mit der Anlage in die gleiche Art von Sachwerten sowie der gleichen Art der Kapitalanlagen verfügt. ⁴ Sofern der Anleger über keine (Grund-)Kenntnisse hinsichtlich der Investition in die jeweiligen Sachwerte verfügt, können diese Kenntnisse des Anlegers auch durch Informationen im Rahmen des oder der Beratungsgesprächs/e vermittelt werden. Diesen Umstand bitte hier vermerken.

Weitere Grundlagen der Bewertung


(wahlweise vom Anlagevermittler bzw. Anlageberater zu ergänzen)

Die Bewertung des Sachverstands, der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers erfolgt aufgrund seiner Selbsteinschätzung sowie der Angaben und Erklärungen, die in der Vermittlungsdokumentation bzw. im Beratungsprotokoll dokumentiert sind, sowie ggf. anhand der folgenden weiteren Umstände:

1. Erklärung des Anlegers zu seiner Risikokenntnis

Hiermit erkläre ich, dass ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition in die FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG bewusst bin.

Ort, Datum




Unterschrift des Anlegers

2. Vorgenommene Bewertung und Bestätigung durch den Anlagevermittler bzw. Anlageberater

Hiermit bestätige ich, dass

- ich die Bewertung des Sachverstands, der Erfahrungen und Kenntnisse des Anlegers im Hinblick auf nicht-risikogemischte geschlossene Investmentvermögen vorgenommen habe, ohne von der Annahme auszugehen, dass der Anleger über Marktkenntnisse und -erfahrungen der in Anhang II Abschnitt I der Richtlinie 2014/65/EU genannten Anleger (professionelle Anleger) verfügt,
- ich unter Berücksichtigung der Art der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition hinreichend davon überzeugt bin, dass der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen, und die damit einhergehenden Risiken versteht, sowie dass eine solche Verpflichtung für den Anleger angemessen ist.

Ort, Datum




Unterschrift des Anlagevermittler- bzw. Anlageberaters

3. Empfangsbestätigung

Eine Ausfertigung der Anlage 2 „Angaben wegen der nicht-risikogemischten geschlossene Investmentgesellschaft“ habe ich erhalten.

Ort, Datum



Unterschrift des Anlegers

Anlage 3

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft

Wir, die Paribus Trust GmbH, informieren Sie mit diesen Datenschutzhinweisen in unserer Funktion als beauftragte Treuhandkommanditistin II der Investmentgesellschaft darüber, wie die Investmentgesellschaft und wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung verarbeiten und, welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zustehen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die

FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) &
Co. geschlossene Investment-KG Königstraße 28, 22767 Hamburg
Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Telefax: +49 40 8888 00 6-199
E-Mail: info@paribus-kvg.de

(„Investmentgesellschaft“)

Es wurde mit der Investmentgesellschaft vereinbart, dass die

Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg
Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Telefax: +49 40 8888 00 6-199
E-Mail: info@paribus-trust.de

(„Treuhandkommanditistin II“)

als Treuhandgesellschaft sämtliche Informationspflichten übernimmt und Ihnen als Ansprechpartner für sämtliche datenschutzrechtliche Fragen sowie die Geltendmachung Ihrer Rechte zur Verfügung steht.

Sollten Sie daher Fragen zum Datenschutz haben, so können Sie uns jederzeit kontaktieren. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Treuhandkommanditistin II und der Investmentgesellschaft ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@paribus.de erreichbar. Gern können Sie auch die obigen Kontaktdaten verwenden.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir als Treuhandkommanditistin II sowie die Investmentgesellschaft verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie des Treuhand- und Verwaltungsvertrages von den Kunden oder anderen betroffenen Personen zur Verfügung gestellt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Kopie Personalausweis), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe) und Vertragsabwicklungsdaten (z.B. Bankverbindung, Finanzamt, Steuernummer, Steuer-Identifikationsnummer). Diese Angaben benötigen wir zwingend zur Vertragsabwicklung. Zudem haben Sie freiwillig die Möglichkeit, uns Ihre weiteren Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) zur einfachen Kommunikation sowie Angaben zu Ihrer Ausbildung oder Ihrem Beruf zur Verfügung zu stellen.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung findet nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO grundsätzlich zu Zwecken der Vertragserfüllung statt. Soweit eine Verarbeitung zu diesen Zwecken nicht erforderlich ist, holen wir zuvor von Ihnen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung ein, wie etwa bei zusätzlichen Kontaktdaten oder Ihrer Zustimmung zum optionalen E-Mail-Versand von Informationen über aktuelle Angebote der Paribus-Gruppe. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit der Investmentgesellschaft oder Treuhandkommanditistin II gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Er wirkt sowohl gegenüber der Treuhandkommanditistin II als auch gegenüber der Investmentgesellschaft. Ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtlich vorgeschrieben, beispielsweise nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, so erfolgt eine Verarbeitung hierbei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten in anonymisierter Form zur Information der Anleger bzw. der Fachpresse, beispielsweise durch Mitteilung der durchschnittlichen Zeichnungshöhe. Die Anonymisierung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (berechtigte Interessen).

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Investmentgesellschaft als verantwortliche Stelle erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Anlage 3

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft (Fortsetzung)

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nur erforderliche personenbezogene Daten unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz weitergeben. Informationen über Sie dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Andere Unternehmen der Paribus-Unternehmensgruppe, soweit dies für die Abwicklung der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages mit dem Kunden erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, im vorliegenden Fall insbesondere die Paribus Trust GmbH (Treuhandkommanditistin II) sowie die Firmen Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft) sowie die Paribus Geschäftsführung für FHH-Fonds GmbH (geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft) sowie die Paribus Invest GmbH („Einwerbung“ Eigenkapital) – soweit dies im Rahmen der Provisionsberechnungen im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO, soweit die Weitergabe zur Vertragserfüllung erforderlich und Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO, soweit die Weitergabe im Rahmen einer gesetzlichen Pflicht erfolgt;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO);
- Eigene Wirtschaftsprüfer (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c) DSGVO) und Steuerberater (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO);
- Vertriebspartner (z.B. Finanzvermittler), soweit erforderlich zur Abrechnung von Provisionsansprüchen im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO) sowie Anleger und Fachpresse zur Information unter ausschließlicher Verwendung anonymisierter Daten (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO);
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen in Einklang mit Art. 28 DSGVO heranziehen (z.B. IT-Dienstleister zu Supportzwecken, gruppeninterne Serviceunternehmen).

Werden Daten in einen Drittstaat oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet grundsätzlich nicht statt. Soweit der Anleger allerdings seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Drittstaat hat, so ist eine Datenübermittlung an Steuerbehörden (auch in dem betreffenden Drittstaat) im Rahmen der Vertragserfüllung nach Art. 49 Abs.1 lit. b) DSGVO zulässig, soweit geltende Rechtsvorschriften (z.B. FKAustG) eine solche Übermittlung vorschreiben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG); die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften; nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Beitrittserklärung, des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen (z. B. zur Verbesserung unserer Produkte und Services), werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Gleiches gilt für das Profiling.

Anlage 3

Datenschutzhinweise der Paribus Trust GmbH für die Anleger der Investmentgesellschaft (Fortsetzung)

Was muss ich über mein Widerspruchsrecht wissen?

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist sowohl gegenüber der Investmentgesellschaft als auch gegenüber der Treuhandkommanditistin wirksam.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Paribus Trust GmbH

Königstraße 28, 22767 Hamburg

Telefon: +49 40 8888 00 6-0

Telefax: +49 40 8888 00 6-199

E-Mail: info@paribus-trust.de

Aktualisierung Nr. 1

FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG
(haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG

Aktualisierung Nr. 1 vom 7. Mai 2021 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 26. März 2021 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF FHH Immobilienfonds Bezirksrathaus Köln UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 26. März 2021 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgende Aktualisierung Nr. 1 zum Verkaufsprospekt:

I. Abschluss des Darlehensvertrages

Mit Datum vom 30. April/5. Mai 2021 wurde zwischen der Investmentgesellschaft und einer deutschen Bank ein Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von 26.300.000 Euro mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2029 abgeschlossen. Das Darlehen wird in zwei Teilbeträgen valutiert werden. Der erste Teilbetrag in Höhe von 15.000.000 Euro wird insbesondere für die Ablösung der bestehenden Fremdfinanzierung am 30. Juni 2021 verwendet, der zweite Teilbetrag in Höhe von 11.300.000 Euro wird nach Abschluss der Eigenkapital-Platzierung voraussichtlich im Verlauf des 4. Quartals 2021 valutiert werden. Die Regelungen des Darlehensvertrages entsprechen den im Verkaufsprospekt auf den Seiten 87/88 dargestellten Regelungen des Term Sheets. Das im Kapitel „Risiken“ auf der Seite 26 dargestellte Risiko der Anschlussfinanzierung zum 30. Juni 2021 besteht mit Abschluss des Darlehensvertrages nicht mehr.

II. Abschluss einer Zinsvereinbarung

Zeitgleich mit dem Abschluss des Darlehensvertrages hat die Investmentgesellschaft am 5./6. Mai 2021 mit der finanzierenden Bank eine Zinsvereinbarung in Form eines Nachtrages Nr. 1 zum Darlehensvertrag geschlossen und damit die künftigen Zinszahlungen für das langfristige Darlehen bis zum 30. November 2029 fixiert. Für die Darlehenstranche in Höhe von 15.000.000 Euro beträgt der Zinssatz ab Auszahlung 1,06 % p. a. Für die Darlehenstranche in Höhe von 11.300.000 Euro beträgt der Zinssatz ab Auszahlung 1,11 % p. a. Der sich rechnerisch ergebende Zinssatz für das gesamte Darlehen beträgt 1,08 %. Dies führt zu Zinszahlungen ab Auszahlung beider Tranchen in Höhe von rund 284.000 Euro p. a.

Im Verkaufsprospekt ist für die Wirtschaftlichkeitsprognosen der auf Seite 53 genannte Zinssatz für das Gesamtdarlehen in Höhe von 1,05 % p. a. unterstellt und ab 2022 bis November 2029 Zinskosten von rund 276.000 Euro p. a. (Seiten 48/49). Bei unveränderten sonstigen Prämissen in der Wirtschaftlichkeitsprognose ergibt sich demnach ein insgesamt um rund 66.000 Euro leicht erhöhter kumulierter Gesamtaufwand für die Zinszahlungen. Die rechnerische Liquiditätsreserve zum Ende des Jahres 2029 verringert sich geringfügig von rund 1.891.000 Euro auf rund 1.825.000 Euro und würde bei weiterhin unveränderten Prämissen zu einer Reduzierung der prognostizierten Schlussauszahlung von 100,2 % auf 100,0 % führen.

Mit Abschluss der Zinsvereinbarung hat sich das im Kapitel „Risiken“ auf der Seite 20 genannte Platzierungs- und Liquidationsrisiko für Neugesellschafter erhöht, da nunmehr im Falle einer Nichtabnahme der zweiten Teiltranche des Darlehens und Rückzahlung des ersten Teilbetrages (aus dem Verkaufserlös der Immobilie) zu Lasten des verbleibenden möglichen Liquidationserlöses für die Neugesellschafter zusätzlich eine Vorfälligkeitsentschädigung an die finanzierende Bank zu zahlen wäre.

III. Bestätigung des Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft

Im Verkaufsprospekt wurde ein Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft in Höhe von rund 49.429.000 Euro als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen bezüglich des Ansatzes der Höhe der Auseinandersetzungsguthaben der ausscheidenden Altgesellschafter und der Höhe des Nettoinventarwertes der Einlagen der verbleibenden Altgesellschafter unterstellt.

Der kalkulierte Nettoinventarwert ergibt sich rechnerisch nunmehr auch aus dem aufgestellten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft inklusive der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 sowie dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Investmentgesellschaft.

Die im Kapitel „Risiken“ auf der Seite 27 dargestellten Risiken aus der Bewertung des Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft zum 31. Dezember 2020 bestehen insbesondere mit Blick auf die Liquidität der Investmentgesellschaft damit nicht mehr.

IV. Veränderungen in der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Herr Claus Kühn ist aus der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 30. April 2021 ausgeschieden. Sein Tätigkeitsschwerpunkt lag im Bereich Private Equity. Die Angaben im Verkaufsprospekt auf den Seiten 11, 94, 102 und 126 ändern sich entsprechend.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.